

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 05.05.2022, 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)  
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)  
Birgit Otto (CDU)  
Jürgen Trüller (FDP)  
Christina Amend (CDU)  
Luisa Dechert (FW)  
Ulrich Ebenhöf (SPD)  
Sebastian Engel (SPD)  
Reinhard Ewert (GRÜNE)  
Uwe Feldbusch (CDU)  
Thomas Görnert (FW)  
Rolf Halbich (FW)  
Andreas Havemann (SPD)  
Rüdiger Hefter (FW)  
Kai-Albrecht Jochim (CDU)  
Edwin Magel (SPD)  
Horst Nikl (GRÜNE)  
Steffen Peter (CDU)  
Daniel Raschke (FW)  
Julian Sann (CDU)  
Karl-Otto Sauer (CDU)  
Eberhard Schlosser (FW)  
Janick Schlosser (CDU)  
Michael Simon (SPD)  
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)  
Edwin Theiß (GRÜNE)  
Karl Felix Trüller (FDP)  
Jens Ufer (FW)  
Anita Weitzel (SPD)  
Michael Wepler (FDP)

Jürgen Biedenkapp (CDU)  
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)  
Bettina Ute Gill (FW)  
Otto Klockemann (CDU)  
Gislinde Löffert (CDU)

Lothar Peter (GRÜNE)  
Volker Schlosser (FDP)  
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Fabian Schück (FW)  
Burkhard Dörr (FW)  
Daniela Jobst (FW)  
Ernst Otto Lind (CDU)  
Jens Müll (FW)  
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)  
Tobias Lux (SPD)  
Thomas Kreuder (FW)  
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)  
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Keine

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 (VL-66/2022)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
  - 5.1 Feuerwehrgerätehaus Lehnheim
  - 5.2 Gewerbegebiet Lumda
  - 5.3 Stellen im Bauamt
  - 5.4 DGH Harbach
  - 5.5 Digitalisierung der Verwaltung
  - 5.6 Kindergarten Lumda
  - 5.7 Radweg Lumda nach Atzenhain
  - 5.8 Wasserspielplatz im Brunnental  
Teil A  
  
./.  
Teil B
6. Personalangelegenheiten (VL-47/2022)
  1. Nachtragshaushalt, Änderung des Stellenplans 2022
7. Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“ (VL-38/2022  
1. Ergänzung)
8. Freibad Grünberg;  
Ausgabe von Freikarten an städtische Bedienstete und Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren (VL-72/2022)
9. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg (VL-58/2022)
10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod (VL-76/2022)  
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
11. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; (VL-68/2022)  
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022  
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022
12. Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen (VL-70/2022)

13. Queckborn, Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 503 und 542  
hier: Straßenbezeichnung (VL-77/2022)
14. Mitteilungen
- 14.1 Eventplaner zur 800-Jahr Feier
- 14.2 Kooperationsvereinbarung Klimaschutzkonzept
- 14.3 Parlamentarischer Abend
- 14.4 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
nichtöffentliche Tagesordnungspunkte:
15. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung  
Grünberg Flur 29 Flurstücke 41, 43, 44 und 57 (VL-75/2022)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister mit dem Magistrat, die Vertreter der Presse sowie das interessierte Publikum. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Mit 31 anwesenden Stadtverordneten stellt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann zudem die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass Herr Marc Eckhardt (CDU) auf eigenen Wunsch aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist und begrüßt Herrn Karl Otto Sauer, ebenfalls von der CDU, als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Da keine Wortmeldungen und Anträge zur Tagesordnung vorliegen, ruft Stadtverordnetenvorsteher Erdmann den Tagesordnungspunkt 2 auf.

### **2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann bittet um den Bericht der Ausschüsse.

Für den Sozial- und Kulturausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Sebastian Engel, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2022 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Herr Klaus Peter Kreuder teilt mit, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2022 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Reinhard Ewert gibt bekannt, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2022 auch keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

### **3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 VL-66/2022**

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet darum, eventuelle Fragen zum Magistratesbericht zu stellen.

Frau Weitzel erkundigt zu Punkt 07 des Magistratesberichtes nach der Höhe der Mehrkosten für die Kanalerneuerung in der Straße „Am Färbgraben“, die im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden sollen. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass die Mehrkosten 155.000 Euro betragen.

Zu Punkt 09. des Berichtes möchte Frau Weitzel wissen, wie hoch der Ausgleichsbetrag an die Stadt Grünberg ausfällt. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass es sich um einen 10 - Jahresbetrag handelt und sagt zu den genauen Ausgleichsbetrag dem Protokoll beizufügen.

#### **Anmerkung zum Protokoll:**

*Der Ausgleichsbetrag für den Nutzungsverzicht zum Schutz des Schwarzstorches im Gemeindewald Weitershain beträgt ca. 200,00 Euro pro ha Waldfläche. Bei insgesamt 8 Hektar betroffener Fläche ergeben sich somit ca. 1.600 Euro pro Jahr bzw. rund 16.000 Euro für 10 Jahre.*

Herr Ebenhöf möchte zu Punkt 11. wissen, welche Heizungsart im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage im DGH Weickartshain eingebaut werde. Bürgermeister Schlosser führt aus, dass dies noch nicht feststehe und derzeit geprüft bzw. untersucht werde, welcher Heizungstyp verbaut werden soll.

Herr Klaus Peter Kreuder fragt zu Punkt 01. nach, ob hier keine Firma aus dem näheren Umfeld ein Angebot abgegeben habe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben wurde. Es lagen aber auch andere Angebote vor, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

**4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021**

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann erteilt Bürgermeister Schlosser das Wort, und bittet ihn um entsprechende Erläuterungen.

Zunächst berichtet Bürgermeister Schlosser über offene Anfragen:

Er teilt mit,

- dass betreffend der Anfrage des damaligen Stadtverordneten Marcel Schlosser zur Umsetzung des Organisationsgutachten für den Bau- und Servicehof und hier konkret der Beschaffung eines Bauhofprogramms, diese immer noch ausstehe bzw. noch keine endgültige Auswahl getroffen wurde. Diese werde jedoch, nach Abschluss personeller Neubesetzungen erfolgen.
- zur ebenfalls vom damaligen Stadtverordneten Marcel Schlosser gestellten Anfrage zum Stand der Umsetzung des Landesprogrammes digitale Dorflinde, dass bei den noch ausstehenden Maßnahmen (DSL-Anschluss DGH Harbach und Dachdurchführung LTE Antennenkabel am DGH Lehnheim), die Arbeiten zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen wurden und alle DGH's ihr WLAN in Betrieb nehmen konnten.
- zur Anfrage des Stadtverordneten Julian Sann zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Hochwasserprävention, dass aufgrund der derzeit kappen personellen Besetzung im Ordnungsamt der Stadt Grünberg bisher noch keine Gespräche mit den örtlichen Feuerwehren geführt wurden. Dies sei jedoch, wie vom Vorgängerbürgermeister Ide angekündigt noch vorgesehen.
- zur Anfrage von Frau Anita Weitzel betreffend des Sachstandes zum Bau eines Mobilfunkmastes im Stadtteil Weitershain, dass einen Tag nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Mitteilung der deutschen Funkturm GmbH, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde und der Baubeginn in der 12 KW terminiert ist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Zu den noch offenen Anträgen berichtet Bürgermeister Schlosser wie folgt:

- Zum zwischenzeitlich von der antragstellenden Fraktion zurückgezogenen aber dennoch im Geschäftsgang verbleibenden und den Stadtbrandinspektor übergebenen Antrag der SPD Fraktion jährlich 10.000 Euro für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Grünberg bereitzustellen, führt Bürgermeister Schlosser aus, dass bisher eine abschließende Rückmeldung der Feuerwehr noch ausstehe.

- Zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ nach Auflistung der Ausgleichs- und Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Stadt Grünberg ab dem Jahr 2011 bis Ende Oktober 2021 erklärt Bürgermeister Schlosser, dass die Bearbeitung des Antrages in Kooperation mit der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. derzeit erfolge.
- Zum Antrag der CDU Fraktion betreffend der Ermöglichung von Reihenrasengrabstätten in Grünberg erläutert Bürgermeister Schlosser, dass dieser derzeit vom Leiter des Bau- und Servicehofes in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Ordnungsamtes geprüft werde.
- Zum Antrag der CDU und der FDP Fraktion zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen – Ausbau der Photovoltaiktechnik in Grünberg, teilt Bürgermeister Schlosser mit, dass dieser Antrag derzeit aufgrund knapper personeller Ressourcen bis zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers ruht. Er ergänzt, dass sich bisher entgegen der Ankündigung, noch kein Referent bei der Stadt Grünberg gemeldet habe.

## **5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet die FW-Fraktion um die erste Anfrage.

### **5.1 Feuerwehrgerätehaus Lehnheim**

Für die Fraktion der FW erkundigt sich Frau Dechert nach dem Stand der Grundstücksankäufe für das neue Feuerwehrgerätehaus Stangenrod / Lehnheim. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass hier noch ein Grundstücksankauf ausstehend sei.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Der Kaufvertrag für den noch ausstehenden Grundstücksankauf wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.*

### **5.2 Gewerbegebiet Lumda**

Für die CDU – Fraktion möchte Herr Sann wissen, wie die weitere Planung betreffend des Gewerbegebietes Lumda aussieht und wie der Sachstand bezüglich der Grundstückssituation ist. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass am 04. Mai 2022 die Arbeitsgruppe Kriterienkatalog der 3 Kommunen gemeinsam den Kriterienkatalog abschließend besprochen und noch einige Änderungen eingearbeitet habe. Dieser werde der Stadt in Kürze durch die betreuende Firma zugesandt. Zur Klärung von städtebaulichen Fragen bzw. Regelungen des Vergaberechts soll ein darauf spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen werden und evtl. sogar mit den Bauleitplanern zusammenarbeiten. In vielen Bereichen gebe es noch offene Fragen, die nach Möglichkeit bis zum Sommer, wenn der nächste gemeinsame Termin der 3 Kommunen geplant ist geklärt werden sollen.

Betreffend der Grundstücke teilt Bürgermeister Schlosser mit, dass derzeit bei 2 Eigentümern das Umlenungsverfahren laufe und diese dem Verfahren auch zugestimmt haben. Ein weiterer Grundstücksfall stehe im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch an. Hier ist der bereits geschlossene gültige Kaufvertrag noch nicht vollzogen. Die im HFA gestellten Nachfragen zu dieser Vorlage müssten zunächst mit den Beteiligten sowie dem Rechtsanwalt intern in der Verwaltung besprochen werden. Dies führe dauerlicherweise zu weiteren zeitlichen Verzögerungen, so Bürgermeister Schlosser. Diese seien jedoch im Hinblick auf eine rechtliche Absicherung derzeit unumgebar.

### **5.3 Stellen im Bauamt**

Für die SPD Fraktion erkundigt sich Herr Ebenhöf nach der Besetzung der im Haushaltsjahr 2022 neu im Stellenplan eingestellten beiden Stellen. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es derzeit sehr schwierig sei geeignetes und gutes Personal zu gewinnen. Er ergänzt, dass am heutigen Tage die ersten Vorstellungsgespräche für eine der Stellen durchgeführt wurden und der Magistrat dann über die Besetzung

entscheiden müsse. Auf Nachfrage von Herrn Ebenhöf erklärt Bürgermeister Schlosser, dass die Person für diese Stelle dem Bereich Hochbau zuzurechnen sei.

#### **5.4 DGH Harbach**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder, warum den Stadtverordneten nicht der Termin für die Einweihung des DGH Harbach bekannt gemacht wurde bzw. diese eingeladen wurden. Er habe von der Einweihung aus der Presse erfahren und wünsche sich noch vor dem offiziellen Einweihungstermin einen Besichtigungstermin mit dem Stadtparlament. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass aufgrund der Corona Pandemie der Wunsch des Ortsbeirates war, hier nur eine kleine Veranstaltung durchzuführen und das DGH dem Betrieb zu übergeben. Dafür, dass er im Rahmen der Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nicht auf den Termin hingewiesen hat, entschuldigt sich Bürgermeister Schlosser. Den Wunsch nach einer expliziten Besichtigung durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung noch vor dem offiziellen Einweihungstermin im Juli nimmt Bürgermeister Schlosser auf und wird dies in die Wege leiten.

Die FDP Fraktion hat keine Anfragen.

#### **5.5 Digitalisierung der Verwaltung**

Für die FW Fraktion fragt Frau Dechert nach dem Stand des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung und den Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grünberg. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes derzeit zahlreiche Arbeiten in der Verwaltung laufen.

In der Verwaltung wurde eine Digitalisierungsbeauftragte benannt, die sich federführend um dieses Thema kümmert. In den letzten Wochen wurden zahlreiche Schulungen durchgeführt. Zusätzliche Unterstützung kommt von einem externen Dienstleister.

Derzeit werde unter anderem intensiv an einem digitalen Aktenplan gearbeitet um flächendeckend bei der Stadt Grünberg die E-Akte einzuführen. Als Beispiel für den Bürger benennt Bürgermeister Schlosser die Onlineanmeldung eines Hundes. Was bereits seit 2 Jahren bei der Stadt Grünberg in Anwendung sei, ist der elektronische Rechnungsworkflow, wodurch erheblich an Zeit und Papier gespart werde. Allen Geschäftspartnern der Stadt sei es möglich ihre Rechnungen digital an die Stadt zu Senden. In der Verwaltung werden diese dann vollständig digital bis zur Auszahlung weiterverarbeitet.

#### **5.6 Kindergarten Lumda**

Für die CDU Fraktion möchte Herr Peter wissen, wie das weitere Vorgehen im Entscheidungsprozess zwischen Sanierung Altbau und Neubau eines Kindergartens geplant sei. Bürgermeister Schlosser erläutert, dass seitens der Verwaltung auch der Anfrage des Ortsbeirates Lumda nach Prüfung der Umsetzung eines Neubaus in Lumda nachgegangen werde. Beabsichtigt sei, beide Varianten kostenmäßig gegenüberzustellen, wobei im Falle des Umbaus im Altbestand auch die während der Bauzeit notwendige Ersatzunterbringung (Container) mit einzurechnen ist.

Dem Magistrat wird in der kommenden Sitzung eine Vorlage zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Neubaus vorgelegt werden. Diese Studie, welche nach Fertigstellung zusammen mit den Kostenberechnungen für eine Sanierung im Altbestand nochmals der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird, soll dann als Entscheidungsgrundlage in der Stadtverordnetenversammlung dienen. Sobald der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie vergeben sei, könne auch ein gemeinsamer Termin mit dem Ortsbeirat zur Besprechung der örtlichen Wünsche festgelegt werden.

Bürgermeister Schlosser ergänzt, dass für den Fall eines Neubaus bereits ein geeignetes Grundstück ausgesucht wurde. Die Grundstückseigentümer wären auch verkaufsbereit. Dieses befindet sich in südlicher Richtung gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus in Lumda.



## **5.7 Radweg Lumda nach Atzenhain**

Für die SPD Fraktion fragt Frau Weitzel, warum an der Querungsstelle des Radweges von Lumda nach Atzenhain mit der L 3125 an der Landstraße das Hinweisschild aus beiden Richtungen auf den kreuzenden Radverkehr fehle. Bürgermeister Schlosser bedankt sich für den Hinweis und entgegnet, dass dies bereits bekannt und an die entsprechende Stelle weitergegeben sei.

## **5.8 Wasserspielplatz im Brunntal**

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fragt Herr Kreuder nach dem Eröffnungstermin für den Wasserspielplatz im Brunntal. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der zunächst am 01.04. 2022 vorgesehene Eröffnungstermin witterungsbedingt ausfallen musste. Zwischenzeitlich wurde der Wasserspielplatz durch den TÜV begangen und dabei wurden Mängel an dem großen durch die Stadt fertig beschafften Spielgerät festgestellt. Der Magistrat sei sich einig gewesen, den Wasserspielplatz erst nach der Behebung der Mängel zu öffnen. Die festgestellten Mängel werden derzeit behoben, danach kann ein Eröffnungstermin terminiert werden.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann die Fragestunde.

### **Teil A**

./.

### **Teil B**

## **6. Personalangelegenheiten**

**VL-47/2022**

### **1. Nachtragshaushalt, Änderung des Stellenplans 2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser bekräftigt nochmals den Wunsch nach Schaffung dieser Stelle im Bereich des Ordnungsamtes. Im Zuge des Stellenbewertungsverfahrens sei hier explizit festgestellt worden, dass in diesem Bereich ein organisatorischer Mittelbau (Vertretung für den Fachbereichsleiter) fehle. Um hier zeitnah eine Stellenbesetzung durchführen zu können, erfolgt bereits heute diese Vorlage um nicht bis zum Nachtragshaushaltsplan im Herbst warten zu müssen.

Herr Ebenhöf möchte wissen, ob das Stellenbewertungsverfahren den Stadtverordneten zugänglich gemacht werden kann. Bürgermeister Schlosser hält dies aus datenschutzrechtlichen Gründen für nicht möglich, will dies aber intern klären lassen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zur Vorlage.

#### Beschluss:

Für den Fachbereich III – Ordnungsamt – wird eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD als Stellvertreter/in für den Fachbereichsleiter III neu geschaffen. Die Ausweisung erfolgt bei Produkt 12.2.01 – Maßnahmen der allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsverwaltung (75 %) und bei Produkt 12.1.01 – Wahlen und Abstimmungen (25%).

#### Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

## **7. Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“**

**VL-38/2022  
1. Ergänzung**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser erklärt bezüglich der im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Nachfrage, ob diese Dienstleistung auch durch die ekom21 erbracht werden könne, dass seitens der ekom21 durchaus solche Leistungen angeboten werden, diese jedoch nicht dem Umfang derer aus dem IKZ-Projekt entsprechen bzw. mit diesen zu vergleichen sind. Im IKZ- Projekt geht es um mehr als die Erfassung des Istzustandes. Das Projekt „lebe“ und zeichne sich unter anderem durch regelmäßige Schulungen sowie aktuelle Hinweise aus.

Herr Kreuder gibt zu bedenken, dass das beim Kreis für die 18 Kommunen zur Verfügung stehende Personal von 1,5 Stellen sehr knapp bemessen sei. Bei der ekom21 sei deutlich mehr Personal dafür vorhanden, welches über das Land Hessen finanziert werde. Daher könne die ekom21 diese Leistung kostenfrei anbieten. Er vertritt die Ansicht die Stadt Grünberg solle sich daher nochmal in dieser Richtung Gedanken machen.

Da sonst keine Anmerkungen mehr vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zur Vorlage.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung Grünberg beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.**

**Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Freibad Grünberg;  
Ausgabe von Freikarten an städtische Bedienstete und Angehörige  
der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren**

**VL-72/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser bittet um Festlegung, wie mit dem Magistrat verfahren werden soll. Seiner Meinung nach ist dies noch unklar. Herr Ewert möchte wissen, was für Bürgermeister Schlosser unklar ist. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass ggf. unter den Begriff des städtischen Bediensteten auch die Mitglieder des Magistrates eingeordnet werden könnten.

Herr Hensel erklärt, dass die Mitglieder des Magistrates keine städtischen Bediensteten seien, sondern ehrenamtlich Tätige für die Stadt Grünberg, so dass in der Vorlage klar definiert sei.

Bürgermeister Schlosser nimmt dies zur Kenntnis und bittet noch im ersten Absatz des Beschlussvorschlages die Formulierung „**für** die Badesaison 2022“ in „**ab** der Badesaison 2022“ zu ändern, damit nicht im nächsten Jahr erneut hierüber entschieden werden müsse.

Gegen die Änderung des Wortlautes ergeben sich keine Gegenreden, so dass diese vorgenommen werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung über die Vorlage mit dem von Bürgermeister Schlosser geänderten Wortlaut.

Beschluss:

Die städtischen Bediensteten sowie die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Grünberg erhalten für die Badesaison 2022 jeweils eine Dauerkarte für das städtische Freibad kostenlos.

Die Dauerkarte gilt ausschließlich für die auf der Karte eingetragene Person und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Ein Umtausch in eine Familien-Dauer-Karte ist gegen Zahlung einer Pauschale von 40,00 € möglich.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg VL-58/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Herr Kreuder erklärt, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion, sei nach wie vor der Meinung, dass die vor 2 Jahren beschlossenen Satzung gut und fair sei. Eine Aufhebung der Satzung mit einer Erhöhung der Grundsteuer zur Gegenfinanzierung führe zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens für Mieter und Hausbesitzer und dies zu Zeiten ohnehin rasant steigender Preise.

Herr Raschke erklärt, dass auch die FW Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Seine Fraktion sieht erhebliche Probleme mit der Querfinanzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer. Auch er hält die aktuell gültige Satzung für fair und gerecht.

Herr Sann erklärt für die CDU Fraktion, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Aufhebung sei gerecht, weil zum einen Straßen nicht nur durch die Anlieger genutzt würden und zum anderen eine geringe Anhebung der Grundsteuer für alle Bürger nicht zu einer Überbelastung des Einzelnen führe. Durch die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Straßensanierung erhalte man klare Ergebnisse, wann welche Straße zu sanieren ist und könne einen konkreten Fahrplan entwickeln, so dass die dafür notwendigen Kosten gut geschultert werden könnten.

Frau Weitzel erklärt für die SPD Fraktion, dass, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss von ihr erläutert, die der Vorlage beigefügte Hochrechnung zur Ergebnisverschlechterung im Vergleich mit der derzeit gültigen Satzung um die Hälfte zu hoch sei. Der tatsächlich fehlende Betrag von rund 25.000 Euro werde nicht zu einer erheblichen Erhöhung der Grundsteuer führen. Sie ergänzt, dass Straßen der Allgemeinheit gehörten und folglich auch von dieser zu unterhalten seien. Der einzelne Bürger bzw. Anlieger habe kein Eigentum an der Straße und dürfe daher auch nicht für die Erneuerung herangezogen werden. Im Bereich der Sanierung geschehe dies ja auch nicht. Abschließend kündigt Sie die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod VL-76/2022  
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat. Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Kreuder, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 27.04.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stangenröder Straße 21“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 11. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; VL-68/2022**  
**hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2022**  
**2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2022**

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass die hohe Übertragung von Auszahlungsansätzen im Finanzhaushalt einem erheblichen Investitionsstau von noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen geschuldet ist. Diese Maßnahmen gelte es in nächster Zeit sukzessive abzarbeiten. Dies solle man vor dem Hintergrund von begrenzten Ressourcen in der Verwaltung sowie im Zusammenhang mit neuen Investitionsmaßnahmen bedenken, so der Bürgermeister.

Da keine Wortmeldungen zur ausgehändigten Übersicht vorliegen, erklärt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann die Kenntnisnahme des Gremiums.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 mit den Gesamtsummen von **904.500,15 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **6.677.567,70 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **980.151,71 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 12. Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen VL-70/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Da es keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage gibt, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zu dieser.

Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen mit dem entsprechenden Antragsformular wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Queckborn, Wegeparzellen Flur 1, Flurstücke 503 und 542  
hier: Straßenbezeichnung**

**VL-77/2022**

Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Kreuder, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 27.04.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage ebenfalls mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Da es keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage gibt, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zu dieser.

Beschluss:

Aufgrund der Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude in der Ortslage von Queckborn wird der Umbenennung von zwei Wegeparzellen mit der bisherigen Lagebezeichnung „Bornfloß“, Gemarkung Queckborn, Flur 1, Flurstück 503 und 542, in die Straßenbezeichnung „Am Wasserwerk“ zugestimmt.

Es werden Kosten für die Anschaffung und das Setzen der Straßenbeschilderung anfallen. Die Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 6065/6165/61651 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Mitteilungen**

**14.1 Eventplaner zur 800-Jahr Feier**

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass an jeden Stadtverordneten der aktuelle Eventplaner anlässlich der 800-Jahr Feier Grünbergs verteilt wurde und bittet alle darum, Werbung für die zahlreichen Veranstaltungen zumachen. Weiterhin weist Bürgermeister Schlosser auf das ebenfalls, an alle Mandatsträger verteilte Infoschreiben zum Stadtradeln in Verbindung mit Grünberg auf der Rolle hin.

**14.2 Kooperationsvereinbarung Klimaschutzkonzept**

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der Landkreis Gießen der Stadt Grünberg eine Kooperationsvereinbarung zur Aktualisierung eines Klimaschutzkonzeptes übersandt habe. Dies sei sehr kurzfristig geschehen. Ein Klimaschutzkonzept sei jedoch notwendige Voraussetzung um Fördermittel generieren und abrufen zu können. Dies betrifft unter anderem bzw. insbesondere auch die Fördermittel für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Die Erstellung eines solchen, relativ preiswerten Konzeptes werde zeitnah durch den Magistrat beauftragt. Die hälftigen Kosten des Kurzkonzeptes werden vom Landkreis Gießen übernommen, so dass man auch im Bereich der Einstellung eines Klimaschutzmanagers wieder einen Schritt weiterkomme. Sobald die Stelle dann besetzt sei, obliege dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin die weitere Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes, so Bürgermeister Schlosser.

**14.3 Parlamentarischer Abend**

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann teilt mit, dass am Dienstag, dem 10. Mai 2022 ein parlamentarischer Abend in der Gallushalle stattfindet. Diesbezüglich bittet er alle Stadtverordneten, welche noch keine Rückmeldung betreffend ihrer Teilnahme an die Verwaltung gegeben haben, dies sehr zeitnah vorzunehmen, damit die Planungen zur Bewirtung entsprechend erfolgen können.

**14.4 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass am Donnerstag, dem 07.07.2022 die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung terminiert ist. Anschließend bittet er, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit, alle Zuhörer der Sitzungsraum zu verlassen, und ruft den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung auf.

#### **nichtöffentliche Tagesordnungspunkte:**

#### **15. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41, 43, 44 und 57 VL-75/2022**

Der Stadtverordnete Edwin Theiß verlässt aufgrund persönlicher Betroffenheit den Sitzungssaal. Somit sind zu diesem Tagesordnungspunkt nur noch 30 Stadtverordnete im Saal.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen mit der Änderung, die Flurstücke Nr. 41 und 43 aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen einstimmig zugestimmt hat. Nach dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschuss, sollen betreffend der aus der Vorlage herausgenommenen Flurstücke mit den Beteiligten Gespräche geführt und die Ergebnisse in der nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Bürgermeister Schlosser hält die Beschlussfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss für einen guten Kompromiss und sagt die Klärung aller in der Ausschusssitzung offengebliebenen Fragen zur nächsten Sitzungsrunde zu. Er möchte mit alle Betroffenen sowie den im Verfahren angehörten Institutionen nochmals Gespräche führen.

Klaus Peter Kreuder erklärt, dass seine Fraktion im Zuge einer privaten Besichtigung der ausgeschlossenen Wegeparzellen festgestellt habe, dass diese komplett zugewachsen seien und derzeit daher nicht genutzt werden könnten. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage wie eingebracht zu beschließen und stellt den entsprechenden Antrag für seine Fraktion.

Herr Ebenhöf spricht sich dafür aus, die Stellungnahmen des Ortslandwirtes und der Jagdgenossenschaft nicht einfach zu übergehen und die Vorlage wie im Haupt- und Finanzausschuss geändert zu beschließen. Man müsse diese Stellungnahmen unbedingt berücksichtigen und ggf. selber eine Ortsbesichtigung durchführen. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und ohne eigene Inaugenscheinnahme spricht er sich gegen eine Zustimmung zum Antrag der Grünen aus.

Herr Peter erklärt, dass man keineswegs über die Rückmeldungen und Stellungnahmen anderer Gremien und Institutionen einfach hinweg gehen dürfe. Wenn man diese ehrenamtlich Tätigen stärken wolle, verbiete sich dies. Herr Hensel schließt sich dieser Argumentation an, und spricht sich für die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Variante aus.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag der Grünen, die Vorlage in vorgelegter Version, d. h. inkl. der Parzellen 41 und 43 zu beschließen abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **2 Ja - Stimmen, 25 Nein - Stimmen, 3 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag der Grünen abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die vom Haupt- und Finanzausschuss geänderte Version der Vorlage, ohne die Parzellen 41 und 43 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

## **Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 44 und 57**

**hier: Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 05. Mai 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 44 und 57 beschlossen:

### **Artikel I**

Die in der Gemarkung Grünberg gelegenen Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 44 und 57 werden aufgehoben. Die Parzellen verlieren damit die Eigenschaft als Weg.

### **Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

gez.  
Marcel Schlosser

Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:05 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 06.05.2022

---

Karlheinz Erdmann  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Sven Knöß  
Schriftführer